

Angaben zur Stellungnahme

Thematik:

Änderung Übertretungsstrafgesetz

Teilnehmerangaben:

Die Mitte Kanton Luzern
Stadthofstrasse 3
6004 Luzern

Kontaktangaben:

Kanton Luzern
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

E-Mail-Adresse: vernehmlassungen.jsdds@lu.ch

Telefon: 041 228 59 17

Teilnehmeridentifikation:

144725

Fragebogen

Frage 1: Sind Sie mit dem Gesetzesentwurf grundsätzlich einverstanden und halten Sie die vorgeschlagene Regelung für praktikabel?

Ja

Nein

Frage 2: Sind die Erläuterungen zur Gesetzesänderung verständlich und richtig?

Ja

Nein

Frage 3: Sind Sie damit einverstanden, dass das Sammeln von Gaben und der Verkauf von Abzeichen nach wie vor einer Bewilligung bedarf (vgl. Sammelverordnung, SRL Nr. 958a) und das Sammeln ohne Bewilligung strafbar bleibt (vgl. § 26 UeStG)

Ja

Nein

Bemerkung:

Die Mitte will, dass Vereine und vor allem Schulen für Sammlungen und Unterstützungsmassnahmen jeglicher Art (z.B. Nahrungsmittel für Lager, Exkursionen, Schulreisen usw.) von der Bewilligungspflicht ausgenommen werden. Die hohen Kosten, welche für Lager, Exkursionen usw. anfallen, können mit Sammlungen reduziert werden. Damit kann die Allgemeinheit sozial schwächer gestellten Lernenden und allen weiteren möglichen Teilnehmenden, Zugang zu Lagern u.a. ermöglichen. Diese Sammlungen fördern den sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es ist auch ein wichtiger Beitrag für die Wertschätzung der Freiwilligenarbeit, welche in der heutigen Gesellschaft immer weniger geschätzt und unterstützt wird und für die sozial schwächeren Schichten sehr wichtig ist.

Frage 4: Sind sie mit der vorgeschlagenen Strafnorm betreffend das unerlaubte Betteln in § 26a Absätze 1 bis 3 UeStG einverstanden?

Ja

Nein

Bemerkung:

ABER: Kinder, Schulen, Vereine und Lagerorganisationen sollen von dieser Bewilligungspflicht ausgenommen werden, d.h. sie sollen ohne Bewilligung Kollekten durchführen dürfen. Der Gesetzestext soll entsprechend angepasst werden.

Frage 5: Haben Sie weitere Bemerkungen?

Bemerkung:

Ein absolutes Bettelverbot findet Die Mitte nicht zielführend. In den meisten Fällen handelt es sich um die Schwächsten und Ärmsten in unserer Gesellschaft. Die Mitte unterstützt jedoch nicht einen absoluten Freipass wenn es ums Betteln geht. Hier braucht es eine ausgewogene Lösung, welche auch wohltätige Organisationen (Schulen, Vereine, etc.) angemessen berücksichtigt.

